



EDV-Hinweise der ima

Softwarelizenzen und Geschäftsführer-Haftung

In vielen Firmen wird nachwievor – teilweise aus Unkenntnis heraus, teilweise wegen des Kostendrucks – unlizenzierte Software eingesetzt. Hierbei machen es einem die großen Hersteller häufig unnötig schwer, genau festzustellen, welche Basis- und welche Zusatzlizenzen benötigt werden.

Klar ist eindeutig:

- ▶ Die Nutzung von nicht lizenzierter Software verstößt gegen das Urheberrecht und kann sowohl zivilrechtliche und sogar strafrechtliche Folgen haben. Da es sich ja um einen Softwareeinsatz im Unternehmensumfeld handelt, liegt sogar eine gewerbliche Nutzung vor. Somit sind zivilrechtliche Folgen bei Entdeckung wahrscheinlich und auch eine strafrechtliche Behandlung ist nicht unwahrscheinlich.
- ▶ Zu den Sorgfalts- und Organisationspflichten eines Geschäftsführers gehört es auch, sicherzustellen und Vorsorge dafür zu treffen, dass Mitarbeiter für die Firma keine unlizenzierte Software nutzen. Auch ohne besondere Hinweise, dass sich Raubkopien auf Unternehmensrechnern befinden, hat der Geschäftsführer regelmäßige Kontrollen qualifiziert durchzuführen oder ausführen zu lassen.
- ▶ Wenn ein Geschäftsführer seine ihm obliegenden Sorgfalts- und Organisationspflichten verletzt, so haftet er persönlich privat.

Wir helfen Ihnen:

- ▶ Wir führen für Sie eine regelmäßige Software- und Lizenzinventarisierung durch. Hierdurch erfüllen Sie Ihre Sorgfalts- und Organisationspflichten.
- ▶ Da wir keinerlei Partnerverträge etc. mit Softwareherstellern haben, sind wir nur Ihnen als Kunde verpflichtet und informieren auch nur Sie über evtl. Lizenzprobleme.
- ▶ Wir nennen Ihnen für nahezu alle Softwarebereiche kostenfreie Alternativsoftware. So können Sie bei ordentlich lizenzierter Software auch noch Geld sparen!

Rufen Sie uns an unter 0234 / 51 69 90 – 0 oder senden Sie uns unter info@imagmbh.de eine kurze Mail.

